



I - Bürgerservice

**Kosten und Personalbedarf für zusätzlichen Wahltermin
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 25.02.2009**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.03.2009	Kenntnisnahme

Antwort:

Nach § 16 I der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sollen sich Anträge und Anfragen grundsätzlich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Auf die Festlegung eines separaten Wahltermins für die Kommunalwahl hat die Stadt Wipperfürth keinen Einfluss. Sie hat die Wahl durchzuführen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Zuständig für die Durchführung von Wahlen ist der Fachbereich I – Bürgerservice. Im Rahmen ihrer Aufgaben übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils die laufenden Wahlgeschäfte wie Führung des Wählerverzeichnisses, Organisation der Briefwahl, Einberufung der Wahlvorstände usw.

Um den Wahltag und am Wahltag selbst sind verschiedene hauptamtliche Kräfte im Einsatz, so z.B. die Mitarbeiter des Bauhofes beim Transportieren der Wahlurnen/-kabinen zu den Wahllokalen. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen kann von einer *zusätzlichen* Gesamtstundenzahl der hauptamtlichen Kräfte von etwa 250 Stunden pro Wahl ausgegangen werden. Die Stunden werden in der Regel durch Freizeitausgleich abgegolten.

In 21 Wahllokalen werden je 7 Personen im Wahlvorstand und in 2 Briefwahlvorständen je 6 Personen ehrenamtlich eingesetzt.

2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld von 40,-- €, so dass sich bei 159 Wahlhelfern Kosten von 6.360,-- € ergeben. Daneben fallen etwas höhere Sachkosten an, die aber nicht beziffert werden können, z.B. durch den getrennten Versand von Briefwahlunterlagen.

Die Bauhofleistungen werden intern mit etwa 2.500,-- € pro Wahl verrechnet.

3. siehe 2.

4. Nach § 47 KWahlG trägt jedes Wahlgebiet die Kosten der Wahl seiner Vertretung. Da die Wahlen zu den Räten / Bürgermeister und dem Kreistag / Landrat gleichzeitig stattfinden, erstattet der Kreis seine Wahlaufwendungen gemäß § 77 KWahlO pauschal. Für die Kreistags- und Landratswahl vom 26.09.2004 wurde der Stadt Wipperfürth ein Betrag von 7.619,94 € erstattet.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion